

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am
Dienstag, den 10. Juni 2014 im Saal des Pfarrheimes Pörsnbach, am Kirchplatz.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer: Herr Wojta

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.04.2014

Die Niederschrift über die Sitzung am 07.04.2014 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 07.04.2014 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

13 : 0

2.

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Test- und Integrationsgelände für Kommunikation und Datenübertragung mit Luftverteidigungs-Systemen“ des Marktes Reichertshofen und des Marktes Hohenwart
Beteiligung der Gemeinde Pörbach gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Pörbach wird vom Markt Reichertshofen und dem Markt Hohenwart zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Test- und Integrationsgelände für Kommunikation und Datenübertragung mit Luftverteidigungs-Systemen“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Marktgemeinden Hohenwart und Reichertshofen haben beschlossen den Bebauungsplan Nr. 45 (Markt Hohenwart) bzw. Nr. 31 (Markt Reichertshofen) zu ändern.

Anlass für die Änderung ist der Bedarf des Vorhabensträger, MBDA Deutschland GmbH, an zusätzlichen Testanlagen auf dem Gelände bei Freinhausen.

Die Geltungsbereiche umfassen die Flurstücke 701 (Gemarkung Gotteshofen, Markt Reichertshofen) und 165 (Gemarkung Freinhausen, Markt Hohenwart).

Die bestehende Test- und Referenzanlage am Standort Freinhausen wird derzeit von der MBDA Deutschland GmbH für Test- und Integrationszwecke am Luftverteidigungssystem `Patriot` genutzt.

Die geplante Erweiterung dient der Aufstellung des Flugabwehrraketensystems

`MEADS` (Medium Extended Air Defense System) zu Test- und Integrationszwecken.

Das System MEADS ist der zukünftige deutsche Beitrag zur taktischen Luftverteidigung der NATO.

Der Vorhabensträger sieht unter anderem seine Kernkompetenz in der Entwicklung von taktischen Luftverteidigungssystemen. Mit dem Ausbau des Standorts Freinhausen will die MBDA Deutschland ihre Fähigkeiten und Erfahrungen in diesem Sektor weiter verstärken.

Die Entwicklung des MEADS-Systems soll kombiniert mit dem Standort Schrobenhausen in einem „System Integration Lab“ erfolgen.

In Schrobenhausen sind Software-Tests sowie die System-Integration mit Hilfe der Großgeräte und der virtuellen Simulationsumgebung vorgesehen. Die Systemprüfung der Großgeräte soll, in Verbindung mit der Simulationsumgebung in Schrobenhausen, am Standort Freinhausen durchgeführt werden. Hierzu ist der Betrieb des taktischen Systems, u.a. eines Radars, erforderlich. Die Komponenten hierfür bestehen aus Gefechtsstand, Launcher und Radar, jeweils auf mobilen Trägerfahrzeugen.

Die Launcher werden nicht mit Raketen oder Gefechtsköpfen bestückt. Es sind ausdrücklich keine Raketenabschüsse geplant.

Für die geplante weitere Nutzung liegt ein Vorhabensplan der MBDA Deutschland vor (Stand 31.04.2014).

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsbach
am Dienstag, den 10.06.2014

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Es sind die Erweiterung der bestehenden Vorhabensbereiche (VB), sowie zwei zusätzliche Vorhabensbereiche geplant:

- eingeschossiges Wachgebäude mit Büro-, Sozial- und Empfangsräumen; Parkplatz (VB 2),
- Plattform für ein eingeschossiges Labor- und Bürogebäude sowie für mobile Gerätschaften und eine mobile Radaranlage (VB 3),
- Plattform für ein weiteres, zweigeschossiges Büro- und Laborgebäude mit Mehrzweckraum, Wartungs- und Integrationshalle sowie für mobile Gerätschaften, Plattform für einen Zielgenerator (VB 4)

Die Festsetzungen entsprechen im Wesentlichen dem Festsetzungskatalog des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Immissionsschutz

„Die Großgeräte des Taktisches Luftverteidigungssystem (TLVS) oder Medium Extended Air Defense System (MEADS), deren Aufstellung im Sondergebiet geplant ist, sind Eigentum der deutschen Luftwaffe.

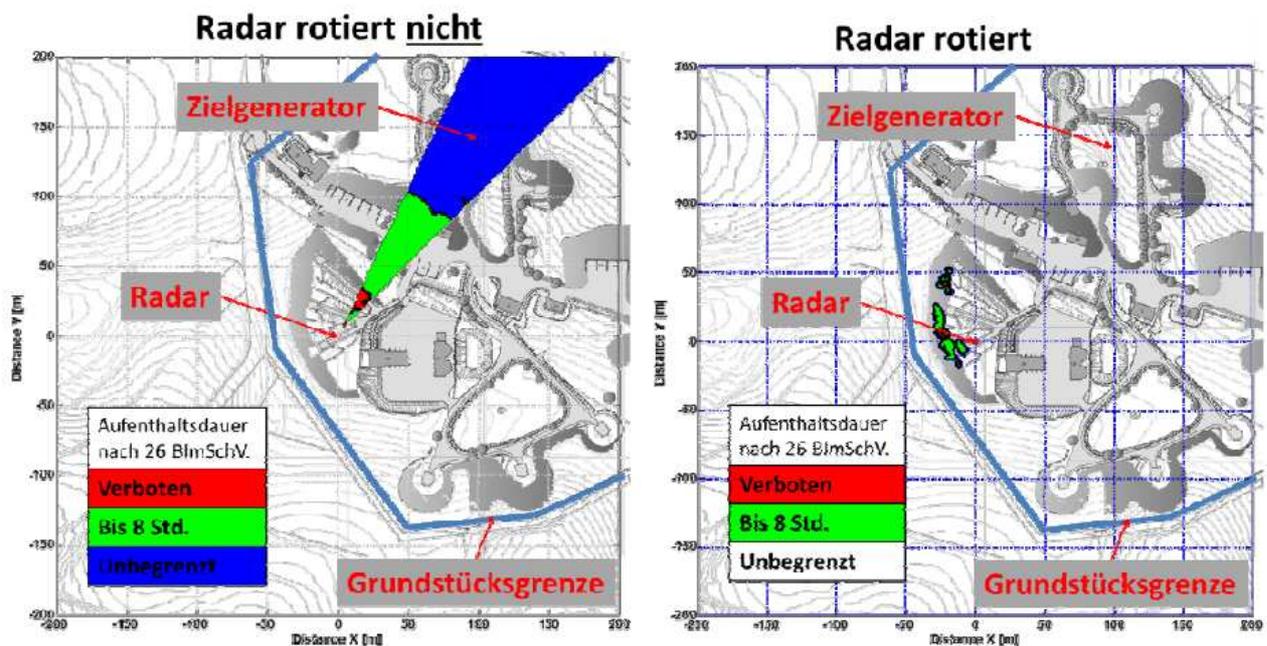
In der geplanten Erweiterung des Standorts Freinhausen wird das Flugabwehrraketen-System (FlaRak) TLVS / MEADS aufgestellt, integriert und getestet. Im Rahmen der Systemprüfungen ist es erforderlich, dass unter anderem auch das Radar genannten Multifunction Fire Control Radar (MFCR) in den Systemverbund integriert und getestet wird.

Der Betrieb erfolgt in diesem Fall unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen.

Bei Integration und Test der Großgeräte wird somit unter anderem Hochfrequenz-Strahlung (HF-Strahlung) ausgesendet, welche in den folgenden Darstellungen erläutert wird.

Rahmenbedingungen für die Bewertung:

- Strahlsteuerung fest auf den Horizont
- Antennenmittelpunkt 4,5 m über Grund
- Beobachtungspunkt 3 m über Grund (Annahme: Sitzhöhe Traktor)
- Grenzwerte gemäß 26. BImSchV



Beide Darstellungen zeigen den Radarbetrieb ohne zusätzliche arbeitsschutzrechtliche Vorkehrungen. D. h. rote bzw. grüne Bereiche werden durch die bereits identifizierten Arbeitsschutzmaßnahmen auf dem Gelände reduziert bzw. teilweise eliminiert. Die topografische Ausgangssituation am Standort Freinhausen ist günstig, da die nächstgelegene Wohnbebauung vom Anlagenstandort ausreichend weit entfernt ist und zusätzlich mehr als 30 Höhenmeter tiefer liegt. Da die HF-Strahlung himmelwärts ausgesendet wird, entsteht gemäß der 26. BImSchV keine Belastung außerhalb des Werksgeländes.

Der künftige Betreiber des Standorts weist zudem darauf hin, dass im geplanten Sondergebiet kein militärischer Einsatzbetrieb stattfinden wird, dass hier keine Lenkflugkörper oder Explosivstoffe gelagert werden und dass hier keine Schießversuche durchgeführt werden. Vorbehaltlich einer abschließenden immissionsschutzrechtlichen Bewertung des MEADS / TLVS-Betriebs am Standort Freinhausen, kann zusammenfassend festgestellt werden, dass vom Betrieb der MEADS/TLVS Großgeräte keine Beeinträchtigungen der Wohn- und Aufenthaltsqualität in den umliegenden Ortschaften zu erwarten sind.“ (Quelle: MBDA Deutschland, GmbH)

Die Gemeinde Pörbach gab im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) folgende Stellungnahme ab:

Die Gemeinde Pörbach erhebt grundsätzlich keine Einwendungen gegen das Bauleitplanverfahren, wenn bei der immissionsschutzrechtlichen Bewertung keine Beeinträchtigungen der Wohn- und Aufenthaltsqualität der Ortschaften der Gemeinde Pörbach bestätigt werden.

Der Einwand wurde vom Markt Reichertshofen und vom Markt Hohenwart wie folgt behandelt: Von Seiten des Immissionsschutzes wurden zur vorliegenden Bebauungsplanung keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach erhebt keine Einwendungen gegen die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Test- und Integrationsgelände für Kommunikation und Datenübertragung mit Luftverteidigungs-Systemen“ des Marktes Reichertshofen und des Marktes Hohenwart.

13 : 0

3.

Beratung und Beschluss über die Ortsbesichtigung wegen eines akustischen Signals an der Fußgängerampel

Das Staatliche Bauamt würde die technische Nachrüstung durchführen. Die Gemeinde muss jedoch durch entsprechende Pflasterungen die baulichen Voraussetzungen für Sehbehinderte schaffen. Nachdem das akustische Signal sehr gut vernehmbar ist, sollten auch die Anlieger in diese Umbaumaßnahmen einbezogen werden. Vor der Sitzung findet eine Ortsbesichtigung der Fußgängerampel an der Scheyerer Straße in Pfaffenhofen teil. Zu dieser Ortsbesichtigung werden auch die Eigentümer der Grundstücke Münchener Straße 6 und 8, sowie Schloßplatz 3 eingeladen.

Folgende Varianten sind möglich:

Variante 1: Nachrüstung mit Bodenindikatoren und akustischen sowie taktilen Signalgeber.

Bodenindikatoren sind Bodenelemente zur Information, Orientierung, Leitung und Warnung für blinde und sehbehinderte Menschen mit einem hohen taktilen, visuellen und ggf. akustischen Kontrast zum angrenzenden Bodenbelag. Es ist eine Rippenstruktur oder alternativ eine Noppenstruktur zu verwenden.

Bei den akustischen Signalgebern unterscheidet man zwischen dem Orientierungs- und dem Freigabesignal. Das Orientierungssignal dient zum Auffinden der Fußgängerfurt bzw. des Signalmasten. Das akustische Freigabesignal dient zur Anzeige der Freigabezeit für Fußgänger. Ob Orientierungssignale erforderlich sind, ist unter Einbezug und Berücksichtigung der Umfeldbelastungen und der örtlichen Besonderheiten mit den Organisationen der Betroffenen abzustimmen. Führen die Geräuschemissionen der Orientierungssignale zur Störung der Anwohner, sollten sie gegebenenfalls durch taktile Bodenindikatoren und Aufmerksamkeitsfelder ersetzt oder falls das Abschalten der Lichtsignalanlage infrage kommt, ergänzt werden. Die Kosten für die Nachrüstung der Bodenindikatoren belaufen sich auf ca. 3.650,- €.

Variante 2:

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wird auf das Orientierungssignal und die Bodenindikatoren verzichtet.

Das vorh. Fußgängeranforderungsgerät / Taster für Sehende wird ausgetauscht und durch ein Fußgängeranforderungsgerät / Taster für Sehende und Blinde ersetzt. Der neue Taster ist zusätzlich mit einem taktilen Signalgeber (vibrierende Platte an der Unterseite) und einem akustischen Freigabesignal ausgestattet.

Der Anschaffungspreis für die neuen Taster wird ca. 500 € zzgl. MwSt. (vorh. Taster gemäß Angebot 125,- € zzgl. MwSt.) Die Materialkosten für die neuen Taster sind von der Gemeinde zu tragen. Die Lohn- bzw. Montagekosten bzw. eventuell anfallende Kosten durch Anpassung des vorhandenen Steuergerätes übernimmt das Staatliche Bauamt Ingolstadt.

Beschluss:

Die Ampelanlage an der Münchener Straße wird mit einem Taster für sehende und blinde ausgestattet. Zusätzlich ist der Taster mit einem taktilen Signalgeber (vibrierende Platte an der Unterseite) und einem akustischen Freigabesignal auszustatten. Die Kosten für den Taster trägt die Gemeinde Pörsbach.

13 : 0

4.

**Gewährung von Zuschüssen an verschiedene caritative und gemeinnützige Einrichtungen;
Grundsatzbeschluss**

Die Gemeinde Pörsbach gewährt regelmäßig jedes Jahr den nachfolgenden sozial tätigen und caritativen Vereinen, Verbänden und Einrichtungen eine Zuwendung. Je nach Antragstellung wurde über die Zuschüsse im Gemeinderat beschlossen. Dabei werden die immer wieder in der Vergangenheit festgelegten Regelungen bestätigt. Im Einzelnen erhielten die folgenden Antragsteller eine Zuwendung:

KDBH-Station Pfaffenhofen (Dorfhelferinnen)	210,00 € (0,10 € pro Einwohner)
Hospizverein Pfaffenhofen	200,00 € Pauschale
Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ Pfaffenhofen	250,00 € Pauschale
Caritas Zentrum Pfaffenhofen	200,00 € Pauschale
BRK Kreisverband Pfaffenhofen	500,00 € (beantragt wurden 0,50 € pro Einwohner)
Verein „Leben retten“ e.V. Pfaffenhofen	200,00 € (beantragt wurden jeweils 0,50 € pro Einwohner)
Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen e.V.	300,00 € Pauschale
Alzheimer Gesellschaft Lkr. Pfaffenhofen	200,00 € Pauschale

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Im Jahr 2013 hat sich der Verein „Alzheimer Gesellschaft Landkreis Pfaffenhofen/ Ilm e.V. – Selbsthilfe Demenz- gegründet. Auch dieser Verein bittet um einen jährlichen Zuschuss für seine gemeinnützige Arbeit. In der Bürgermeisterdienstbesprechung einigte man sich auf eine Pauschale von 200,00 €. Informationen zum Verein unter www.alzheimer-pfaffenhofen.de

Der Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ Pfaffenhofen beantragt jedes Jahr einen Zuschuss von 0,50 € pro Einwohner. Auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses wurde nur die Pauschale von 250,00 € überwiesen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden vorgeschlagen die vorgenannten Vereine, Verbände und Einrichtungen weiterhin mit Zuwendungen nach bisherigem Modus zu fördern. Voraussetzung ist die Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach gewährt den vorstehend genannten Vereinen, Verbänden und Einrichtungen einen jährlichen Zuschuss nach bisherigem Modus. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Zuschüsse beantragt werden und die Mittel im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt sind.

13 : 0

5.

**Neubau der Hackschnitzelheizung an der Schule Pörsnbach
Genehmigung von Nachträgen**

Gegenüber der Ausschreibung zum Neubau der Hackschnitzelheizung in der Schule Pörsnbach gab es während der Bauausführung einige kurzfristige notwendige Nachträge. Die Gesamtkosten liegen dennoch unterhalb der Kostenberechnung. Vom Ingenieurbüro Frey-Donabauer-Wich aus Gaimersheim wurde eine genaue Kosten- und Nachtragsübersicht erstellt, die den Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Die Kosten laut Kostenberechnung beliefen sich auf 207.070,89 brutto. Die Kosten laut Leistungsverzeichnis auf 170.264,72 € brutto. Die Schlussrechnungssumme der Firma Gebrüder Peters beträgt 202.458,98 € brutto.

Diskussionen gibt der Nachtrag Nr. 2 die Fluchttreppe. Hier ist durch die Verwaltung nochmal zu klären, wo die Treppe erstellt wurde und warum die notwendig war. Eine Beschlussfassung wird zurückgestellt.

6.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert, dass der Bauantrag zur Errichtung einer Schwimmbadüberdachung auf dem Grundstück FlurNr. 1157/20 der Gemarkung Pörsnbach auf dem Verwaltungswege weitergegeben wurde.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach
am Dienstag, den 10.06.2014

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Des Weiteren wurden wegen der Wasserversorgung Pörsnbach Gespräche mit den Kommunalbetrieben Ingolstadt geführt. Diese werden Ihr Angebot für die Betriebsführung überarbeiten und wie besprochen Leistungen herausnehmen. Der Gemeinderat wird weiterhin auf dem Laufenden gehalten.

Der Gemeinderat Pörsnbach hat 2013 beschlossen, das VfB-Vereinsheim trockenulegen. Bei einem Ortstermin mit der Bauverwaltung und dem Vorsitzenden Herrn Zylla wurde festgestellt, dass die Feuchtigkeit evtl. von innen von den Duschräumen herkommt. Es wurde vereinbart, die Räume intensiv zu lüften, um zu sehen, ob sich die Situation verbessert. Der Vollzug des Beschlusses wird so lange ausgesetzt.

Der Hausanschluss für die Abwasserbeseitigung zum Vereinsheim wurde untersucht. Dabei konnte die Kamera die Leitung nicht komplett befahren, da Wurzeln eingewachsen sind. Es ist erforderlich mit einer Fräse die Leitung freizumachen. Als Alternative wird geprüft, was das Verlegen einer neuen Leitung kosten würde.

Die Kinderkrippe Pörsnbach wird ab September vorerst mit einer Gruppe starten, da nur 13 Anmeldungen vorliegen. Bürgermeister Bergwinkel informierte, dass die zweite Gruppe ggf. deshalb nicht in dieser Form nicht geöffnet werden kann. Weitere Anmeldungen sind möglich.

7. Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 19.47 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister

Hans Wojta